

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Hannover

Aufgrund der §§ 6, 8 und 113 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des nds. Kommunalverfassungsrechts vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 1. September 2011 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Hannover beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Zweck des Eigenbetriebs ist die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Hannover, jeweils in der gültigen Fassung (Betreiben, Unterhalten, Erneuern und Erweitern der öffentlichen Abwasseranlagen), einschließlich des Erlasses von Bescheiden (z.B. Beiträge und Gebühren) sowie der Bau und Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen.“

b) In Absatz 3 wird die Verweisung auf „§ 108 Abs. 1 NGO“ durch die Verweisung auf „§ 136 Abs. 1 NKomVG“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3

Stammkapital, Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

(1) Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 100 Mio. Euro (in Worten einhundert Millionen Euro).

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „Werksleiterin/Werksleiter“ durch die Worte „Betriebsleiterin/Betriebsleiter“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden die Worte „Werksleitung“ und „Werksausschusses“ durch die Worte „Betriebsleitung“ und „Betriebsausschusses“ ersetzt.

- c) In Absatz 3 werden die Worte „Werksleiterin/Werksleiter“ durch die Worte „Betriebsleiterin/Betriebsleiter“ ersetzt.
- d) In Absatz 4 werden die Worte „Werksleiterin/Werksleiter“ durch die Worte „Betriebsleiterin/Betriebsleiter“ ersetzt.
- e) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „Werksleiterin/Werksleiter“ werden durch die Worte „Betriebsleiterin/Betriebsleiter“ ersetzt.
 - bb) Nach Nummer 4 werden folgende Nummern 5 und 6 angefügt:
 - „5. der Personaleinsatz,
 - 6. Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Tarifbeschäftigten sowie die personalrechtlichen Maßnahmen gegenüber diesen Beschäftigten. Für die Angelegenheiten, die Beamte betreffen, bleiben die gesetzlichen Regelungen unberührt.“
- f) In Absatz 6 wird das Wort „Werksleitung“ durch das Wort „Betriebsleitung“ ersetzt.
- g) In Absatz 7 werden die Worte „Werksleitung“ und „Werksausschuss“ durch die Worte „Betriebsleitung“ und „Betriebsausschuss“ ersetzt.
- h) In Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „Werksleitung“ wird durch das Wort „Betriebsleitung“ und
 - bb) das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden das Wort „Werksausschuss“ durch das Wort „Betriebsausschuss“ und die Verweisung auf „§§ 51, 53 NGO“ durch die Verweisung auf „§§ 71, 73 NKomVG“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 wird die Verweisung auf „§ 52 NGO“ durch die Verweisung auf „§ 72 NKomVG“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In den Sätzen 1 und 3 wird das Wort „Werksausschuss“ durch das Wort „Betriebsausschuss“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „NGO“ durch die Angabe „NKomVG“ ersetzt.
 - cc) In Satz 2 Nummer 2 wird die Verweisung auf „§ 13 Abs. 4 Satz. 2 Eigenbetriebsverordnung“ durch die Verweisung auf „§ 15 Abs. 3 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 werden die Worte „Werksleitung“ und „Werksausschuss“ durch die Worte „Betriebsleitung“ und „Betriebsausschuss“ ersetzt.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird das Wort „Werksleitung“ durch das Wort „Betriebsleitung“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird das Wort „Werksleitung“ durch das Wort „Betriebsleitung“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 wird das Wort „Werksleitung“ durch das Wort „Betriebsleitung“ ersetzt.
- d) In Absatz 4 wird das Wort „Werksleitung“ durch das Wort „Betriebsleitung“ ersetzt.

6. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „Werksleitung“ und „Werksausschuss“ durch die Worte „Betriebsleitung“ und „Betriebsausschuss“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 werden die Worte „Werksleitung“ und „Werksausschuss“ durch die Worte „Werksleitung“ und „Werksausschuss“ ersetzt.

7. § 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Verweisung auf die „Gemeindekassenverordnung“ durch die Verweisung auf die „Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Hannover, den .06.2011

Weil
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hannover, den .06.2011

Weil
Oberbürgermeister